

Im September Bürgerentscheid zu Neubaugebiet

Die Großbundenbacher sollen abstimmen, ob sie ein Baugebiet unterhalb des Friedhofs möchten. Der Gemeinderat ist stinksauer auf den Mann, der den Bürgerentscheid auf den Weg gebracht hat.

VON THOMAS BÜFFEL

GROSSBUNDENBACH. Mit Bürgerentscheiden hat Großbundenbach mittlerweile Erfahrung: 2015 und 2021 stimmten sie über Windräder ab, im Februar lehnte das Verwaltungsgericht einen Bürgerentscheid zum Schutzbereich um die Polygone-Anlage für Militärpiloten ab, nun geht es ums Neubaugebiet. Der Großbundenbacher Steffen Schmidt, der ein Baugebiet zwischen Friedhof, alter Tankstelle und dem darunter liegenden Feldweg ablehnt, hat ein Bürgerbegehren eingereicht. 25 Großbundenbacher mussten dafür unterschreiben.

Abstimmen am 17. September

Am 17. September werden die Großbundenbacher abstimmen können. Die Frage lautet: „Lehnen Sie ein Neubaugebiet am Leisgesgarten ab?“ Der Gemeinderat war einstimmig dafür, dass er an dem Gebiet festhält. Vor allem Bürgermeister Dieter Glahn, seine Stellvertreter Günther Köhler und Agathe Wieder-Hoffmann und der frühere Beigeordnete Wolfgang Rapp übten heftige Kritik an Steffen Schmidt, der als Zuhörer an der Sitzung teilnahm, aber kein Rederecht hatte. Schmidt blockiere die Entwicklung der Gemeinde, verursache unnötige Kosten und vergraule Leute, die sich ehrenamtlich engagieren, war der Tenor der Kritik.

Etwa 1000 Euro an Sachkosten wird der Bürgerentscheid im September kosten, schätzt Karl-Heinz Brügel, Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung. Dazu kommen die Kosten fürs Verwaltungspersonal, Wahlhelfer und die Nebenkosten. Auch für das gescheiterte Bürgerbegehren zur Polygone-Anlage muss die Gemeinde aufkommen. Zwar hat das Verwaltungsgericht in Neustadt der Gemeinde Recht gegeben, aber die muss dennoch für die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten der Gegenseite aufkommen. Denn das Bürgerbegehren gilt



Den Rechtsstreit um ein Bürgerbegehren wegen der Schutzzone um die Polygone-Anlage hat die Gemeinde gewonnen. Trotzdem muss sie der unterlegenen Seite die Rechtskosten bezahlen.

FOTO: THOF

als Angelegenheit der Gemeinde, nicht einer Privatperson.

Sieg kostet 3000 Euro

Dass das Verfahren die Gemeinde nun auch noch über 3000 Euro für die Gegenseite gekostet hat, sei „so unnötig wie ein Kropf“ schimpfte Bürgermeister Glahn. Henning Hasse fand,

hier werde „einfach nur Geld verbrannt“. Irgendwann sei es so weit, dass man diese Kosten über höhere Grundsteuern wieder hereinholen müsse, warnte er. Jeder, der für ein Bürgerbegehren unterschreibt, solle sich überlegen, „ob es ihm das wert ist, höhere Steuern zu zahlen“. Frank Greinert störte sich an der Vielzahl der Begehren – daran, „dass ich einen

Begriff raushaue und dann gleich ein Begehren kommt“.

Dass die Abstimmung erst im September ist, liegt an der Vorbereitungszeit, die die Verwaltung braucht, und an den Sommerferien. Büroleiter Brügel war sich zwar sicher, dass er und seine Kollegen die Vorbereitungen auch bis zum 16. Juli schaffen, aber der Rat entschied sich

KOMMENTAR

Es reicht so langsam!

VON THOMAS BÜFFEL

Es ist Steffen Schmidts gutes Recht, die Demokratie auf Biegen und Brechen zu testen. Aber damit handelt er nicht mehr im Interesse des Dorfes.

Das muss man ihm lassen: Steffen Schmidt versteht es sehr clever, die Regeln der Demokratie und des Rechts für seine Anliegen zu nutzen. Bei der letzten Bürgermeisterwahl schickte er gleich vier Gegenkandidaten ins Rennen, um Amtsinhaber Dieter Glahn in die Stichwahl zu zwingen, und er stellte eine Liste auf, um die Vorherrschaft der SPD zu brechen. Da konnte man richtig sehen, wie Demokratie in einem kleinen Dorf funktioniert. Und als Initiator des Bürgerbegehrens wegen der Polygone-Schutzzone bekommt er sogar die Kosten des Rechtsstreits erstattet, obwohl er nicht Recht bekam. Da testet er das System und reizt es aus, so dass man ihm bei allem Ärger schon fast Anerkennung zollen muss.

Aber Steffen Schmidt hat bei diesen Kämpfen, die er seit einigen Jahren ausführt, immer mehr auch etwas vom Ritter von der traurigen Gestalt. Immer deutlicher wird, dass es ihm nicht alleine um die Sache geht, sondern darum, dem Bürgermeister und dem Rat eins auszuwischen. Daraus macht er manchmal sogar selbst kaum noch einen Hehl.

Dass es sein gutes Recht ist, alles zu nutzen, was ihm unsere Demokratie ermöglicht, daran besteht kein Zweifel. Und trotzdem sollte er es nun mal gut sein lassen. Nicht nur, weil er zum Teil einen privaten Kampf gegen die Gemeindegremien austrägt. Sondern weil man sich mittlerweile fragen muss, ob er – wie er vorgibt – überhaupt im Interesse des Dorfes handelt, wenn er den Großbundenbachern immer wieder die Möglichkeit erstreitet, über Anliegen des Dorfes abzustimmen. Denn erreicht hat er damit ja bisher nichts. Die beiden Abstimmungen zur Windkraft haben die Bürgerbegehren verloren. Das Polygone-Anliegen wurde erst gar nicht zugelassen. Die Bürgermeisterwahl hat Dieter Glahn trotz vier Gegenkandidaten fast mit Zweidrittel-Mehrheit gewonnen, und die SPD hat nach wie vor die absolute Mehrheit im Rat.

Das sieht ziemlich danach aus, als wäre die Mehrheit der Großbundenbacher mit ihrem Bürgermeister und den Entscheidungen des Gemeinderats zufrieden, auch wenn Steffen Schmidt das anders sieht.

Walnussfest fällt aus

Dem Fest in die Quere gekommen wäre der Entscheid allerdings nicht: Das Walnussfest fällt dieses Jahr aus, weil die Helfer fehlen. 2024 soll es wieder stattfinden, dann mit einem etwas anderen Konzept. Dann sollen neben der Walnuss auch andere regionale Produkte im Mittelpunkt stehen.

für einen Termin nach den Sommerferien. Den zunächst genannten 10. September lehnte Dieter Glahn ab: „Das gefällt mir nicht.“ Der Bürgermeister wollte keinen Bürgerentscheid am angestammten Termin des Walnussfestes, das vor allem in den Anfangsjahren Gäste weit über die Grenzen des Zweibrücker Landes hinaus angezogen hat.